

TTV-Info

Ausgabe Nr. 1/2016



**Tischtennisverein „Grün-Weiß“
Rohrbach**

Spielbetrieb – Beginn Vorrunde 2016

Bericht von Kathrin Tschunko, Pressewart

In diesem Jahr stellt der TTV Rohrbach insgesamt zehn Mannschaften, davon sechs Herrenmannschaften, eine Damenmannschaft sowie zwei Mannschaften im Jugendbereich und eine im Schülerbereich.

Leider ist die neue Runde bei den Herren meist nicht so gut angelaufen. Noch keinen Sieg für sich entscheiden konnte nach 5 Begegnungen die 1. Herrenmannschaft. Auch die 4. und 5. Mannschaft der Herren sind bisher ohne Sieg in die neue Runde gestartet. Alle drei Mannschaften schafften es nicht über ein Unentschieden hinaus.

Einen Sieg erzielte bisher die 3. Herrenmannschaft. Den besten Start legte bisher jedoch die 2. Mannschaft hin, welche nach 4 Begegnungen noch kein Spiel abgegeben hat und damit Tabellenführer in der Kreisklasse A ist. Ausgeglichen mit zwei Siegen und zwei Niederlagen sieht es bei der 6. Herrenmannschaft aus.

Nach einjähriger Pause ist nun auch wieder die Damenmannschaft am Start. Die Damen konnten bisher jedes Spiel für sich entscheiden und führen mit 8:0 Punkten die Tabelle in der Bezirksklasse an.

Bei den Jungenmannschaften verläuft der Rundenstart ebenfalls besser. Die 1. Jungenmannschaft konnte bisher zwei Siege erzielen und musste ein Spiel abgeben. Auch die 2. Jungenmannschaft konnte zwei Spiele für sich entscheiden. Allerdings mussten sie zwei Niederlagen einstecken.

Ungeschlagen ist bisher die Schülermannschaft. Mit 6:0 Punkten stehen sie auf dem ersten Platz der Tabelle in der Kreisliga.

Genauer ist auf der Homepage unter www.ttv-rohrbach.de einsehbar, welche durch Michael Wolters überarbeitet wurde und nun in einem neuen Design erscheint.

Der TTV Rohrbach künftig als „e.V.“ – warum?

Anmerkungen vom 2. Vorsitzenden Swen Illig

Dass der TTV Rohrbach als eingetragener Verein ins neue Jahr gehen soll, war unlängst der lokalen Presse zu entnehmen und ist auch auf der neu gestalteten Homepage zu lesen.

Sicherlich werden sich einige von euch fragen, wieso die Vorstandschaft denn diesen Aufwand betreibt, unseren „TTV“ künftig als eingetragenen Verein zu führen – mit allem, was damit zusammenhängt?

In der Tat ist es eine Herausforderung, die aktuelle Satzung des Vereins in eine „e.V.-taugliche“ umzumünzen. Konnten die Änderungen überwiegend – sei es inhaltlich oder in Teilen auch nur redaktionell –, denen sich der 2. Vorsitzende annahm, relativ einfach an die Satzung eines e.V. angeglichen werden, waren die Ansprüche im Bereich des Haftungsrechts schon anspruchsvoller und mussten juristisch geprüft sein. Wohl

dem, der einen Anwalt in seinen Reihen hat. Unser aktives Mitglied Peter Grimberg wurde mit ins Boot genommen und gab nach einer intensiven Prüfung am Ende seinen juristischen Segen.

Bleibt immer noch die Frage nach dem warum.

Nun, die Bombe platzte bei der letzten Mitgliederversammlung in der ersten Jahreshälfte. Unser passives Mitglied Friedhelm Zoller erläuterte der Runde in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher und Mitglied des Sinsheimer Gemeinderates, dass es ab 2017 für die Nutzung sämtlicher städtischer Sporthallen eine neue Gebührenordnung geben werde, der sich auch der TTV unterordnen müsse. Hintergrund sei eine zwischenzeitlich ausgeuferte Hallennutzung einer Vielzahl von Vereinen, Gruppen und Individualisten, die allesamt Kosten produzierten. Und genau dies solle nun durch eine

Neuordnung verhindert bzw. minimiert werden.

Diese Neuordnung bedeutet konkret, dass ab 2017 nur noch die in das Vereinsregister eingetragenen Vereine von einer bezuschussten Nutzung der Hallen profitieren, während alle anderen den vollen Preis der entsprechenden Gebühren/Mietezahlen. Von den mit 35,- € pro Stunde zu Buche schlagenden Gebühren übernimmt die Stadtverwaltung für alle eingetragenen Vereine 90% – alle anderen zahlen den vollen Preis. Somit dürfte jedem klar sein, dass der TTV Rohrbach – so gesund er in derzeit auch dastehen mag – ohne den städtischen Forderungen nach einem Eintrag ins Vereinsregister gerecht zu werden, in finanzieller Hinsicht dauerhaft nicht würde überleben können.

Die Meinungen über diese Neuregelung der Stadt Sinsheim hinsichtlich Moral oder auferlegten Zwängen –

es war sogar von Nötigung die Rede –, gehen sicherlich auseinander – dies war auch an entsprechenden Reaktionen einzelner Mitglieder bei der Versammlung zu vernehmen. Juristisch gesehen ist diese Vorgehensweise aber nicht zu beanstanden.

Was ändert sich?

Der Eintrag ins Vereinsregister wird im normalen Vereinsleben wohl eher nicht wahrgenommen werden. Allerdings kommen die Änderungen spätestens dann zum Tragen, wenn es um Verantwortung, Haftung oder Schadensersatz des Vorstandes im Streitfall kommen sollte. Ferner müssen künftig sämtliche insbesondere personelle Änderungen im Vereinsregister korrigiert werden, was mit Kosten verbunden ist.

Aber nur so ist ein Weiterleben des Vereins gewährleistet.